

Aufgabenstellung

Erarbeite mit Hilfe des Textes, worauf sich die Macht Ludwig XIV. stützte und trage die Machtstützen in die Übersicht ein!

Wie regierte Ludwig XIV. – worauf stützte er seine Herrschaft?

Der König regierte von nun an zwar selbst, aber nicht allein. Ein Kanzler war für das Justizwesen verantwortlich, drei bis vier Staatssekretäre oder Minister leiteten das Kriegswesen, die Außenpolitik und die Marine, ein Fachmann beaufsichtigte das Finanzwesen. Dieser Staatsrat trat alle zwei Tage unter dem Vorsitz des Königs zusammen. Nicht um zu regieren, sondern um den Monarchen zu beraten. Der König braucht die Stände nicht. Schon die Vorgänger Ludwigs XIV. hatten die Macht des Königs von „Gottes Gnaden“ gegenüber Geistlichkeit (Erster Stand) und Adel (Zweiter Stand) betont. Diese beiden Stände verloren ihr alleiniges, durch Geburt oder Amt begründetes Vorrecht (Privileg), den König zu beraten. An ihre Stelle wurden oft fähige Männer berufen, die aus dem Bürgertum stammten. Diese Männer aus dem Dritten Stand waren den Herrschern als „Aufsteiger“ meist besonders ergeben. Zum Dank für ihre Dienste erhielten sie häufig den Adelstitel. Außerdem konnten sich reiche Bürger Staatsämter in den Provinzen kaufen. Sie stiegen damit in den neuen Amtadel auf, der als Konkurrenz für den alten Geburtsadel eingeführt worden war. Nicht nur der Klerus und der Adel waren durch die absolutistische Regierungsweise weitgehend von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen. Auch die Generalstände, die Versammlung von Klerus, Adel und Bürgertum, waren seit 1614 bereits unter Ludwig XIII. nicht mehr einberufen worden.

Wie war das möglich?

Die absolutistische Regierungsweise war möglich geworden, weil

- viele der mächtigsten Adeligen sich als Führer in den langen Religions- und Bürgerkriegen des 16. Jahrhunderts engagiert hatten und dadurch geschwächt oder sogar ruiniert worden waren;
- ein Großteil des Adels und der Geistlichkeit ein Ende dieser Kriege wünschte und dafür auch einen mächtigen König in Kauf nahm;
- das Bürgertum in den Jahrzehnten seit der Reformation mit Hilfe königlicher Unterstützung wirtschaftlich aufgestiegen war. Es stellte sich dem König zur Verfügung und half ihm, Adel und hohe Geistlichkeit politisch zu entmachten.

Wenn zwei sich streiten ...

Die absolutistischen Herrscher wussten nämlich, dass sie ihre Macht nur erhalten und stärken konnten, wenn sie verhinderten, dass sich die Führer der drei Stände gemeinsam gegen sie verbündeten. Daher

- drängten sie die hohe Geistlichkeit und den hohen Adel zwar aus der Staatsführung, gewährten ihnen aber weiterhin Privilegien wie Steuerfreiheit und hohe Offiziersstellen;
- ließen sie Bürgerliche an die Macht gelangen, ohne ihnen sofort die besonderen Rechte der beiden ersten Stände zuzubilligen;
- förderten sie bürgerliche Händler, Bankiers und Unternehmer, verboten aber dem Adel, sich an Handel, Geldgeschäften und Warenproduktion zu beteiligen;
- zogen sie vom Bürgertum immer höhere Steuern ein, von denen riesige Summen als Geschenke und Offiziersgehälter in die Taschen der Adligen flossen.

Verwaltung und Recht werden vereinheitlicht

Für die Ausführung der königlichen Erlasse und Gesetze sorgten zentrale Behörden und eine steigende Zahl von Beamten. Besondere Bedeutung erlangten die Intendanten - die Leiter der Verwaltung in den neu gebildeten Bezirken. Sie überwachten die Steuereinzahlung ebenso wie die örtliche Beamten-schaft. Sie kümmerten sich um die öffentliche Ordnung, den Straßenbau, die Lebensmittelversorgung und vieles andere. Die zunächst etwa 30 Intendanten wurden vom König ernannt und konnten jederzeit abberufen werden. In der Justiz setzte der König, der auch höchster Richter des Landes war, durch, dass seine Gesetze ohne Widerspruch der Gerichtshöfe in Kraft treten mussten. Bis 1665 hatten die unabhängigen Gerichtshöfe des Landes die Möglichkeit besessen, die Annahme eines königlichen Gesetzes unter bestimmten Umständen zu verweigern. Darüber hinaus wurden das Zivil- und das Strafrecht neu geordnet. Trotz zahlreicher Fortschritte gelang die angestrebte Zentralisierung der Verwaltung und Vereinheitlichung des Rechtswesens nicht vollständig. Viele regionale Besonderheiten blieben bestehen.

„Ein König, ein Gesetz, ein Glaube“

Nach dem Grundsatz „Ein König, ein Gesetz, ein Glaube“ duldete Ludwig XIV. in seinem Volk nur den katholischen Glauben. Er versuchte daher, die Hugenotten (etwa fünf Prozent der Bevölkerung) zur Rückkehr zum Katholizismus zu zwingen. Als dies nicht gelang, hob der König das Edikt von Nantes 1685 auf. Trotz Verbots flohen etwa 300000 Hugenotten ins protestantische Ausland. Wohlhabende und beruflich qualifizierte Flüchtlinge fanden Aufnahme in England, den Niederlanden, der Schweiz und in den Territorien des Reichs, hier vor allem in Brandenburg, Hessen-Kassel, Württemberg, Ansbach, Bayreuth sowie in den Städten Bremen, Hamburg, Hameln, Hannover und Braunschweig. Für die französische Wirtschaft erwies sich diese Fluchtbewegung als großer Verlust.

Die Armee, eine Stütze des Königs

Parallel zum Aufbau eines zuverlässigen Beamtenapparates wurde die Armee umgestaltet. Bisher waren meist erst im Kriegsfall Söldner angeworben und die Truppen von reichen Adligen aufgestellt worden. Nun erhielt Frankreich eine allein vom Monarchen besoldete, ständig einsatzfähige Armee: ein stehendes Heer. Die Soldaten bekamen einheitliche Uniformen und lebten in Kasernen. Dort hielt man sie mit Drill und Übungen (Manövern) kriegsbereit. Eine Wehrpflicht gab es nicht. Offiziersstellen blieben wie zuvor käuflich, die höheren Ränge (General, Marschall) waren allein dem Adel vorbehalten. Neu war, dass nun der König die wichtigsten Offiziere selbst ernannte. Neben der Reform der Armee wurden die Grenzen Frankreichs im Norden und Osten durch den Bau zahlreicher Festungen gesichert. Frankreich stieg unter Ludwig XIV. zur stärksten Militärmacht Europas auf.

